

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.573.736

Wien, am 30. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Ing. Reinhold Einwallner, Genossinnen und Genossen haben am 5. August 2022 unter der Nr. **11995/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Polizeikontrollen in öffentlichen Verkehrsmitteln“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 4, 7 und 10:

- *Wie viele Polizeieinsätze gab es in den Jahren 2020, 2021 und 2022 in öffentlichen Verkehrsmitteln?*
 - a. *Wie viele Prozent davon waren geplante Einsätze, wie viele resultierten aus einem Notruf?*
 - b. *Wie verhielten sich diese Prozentsätze nach Bundesländern? Listen Sie diese bitte entsprechend auf.*
 - c. *Wenn es sich um Einsätze nach Notrufen handelte: Welche Delikte lagen diesen zu Grunde?*
- *Wie viele konkrete Straftaten konnten bei den geplanten Einsätzen verhindert, wie viele zur Anzeige gebracht werden und um welche handelt es sich?*

- *Wie viele Polizist*innen waren in den Jahren 2020, 2021 und 2022 in den jeweiligen Monaten in öffentlichen Verkehrsmitteln im Einsatz? Bitte geben Sie auch das Bundesland an.*
- *Sind Ihnen Beschwerden über Amtshandlungen in öffentlichen Verkehrsmitteln bekannt?*
 - a. Wenn ja: Aus welchen Gründen wurden diese Beschwerden eingegeben?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Von einer retrospektiven manuellen Auswertung bezüglich der gestellten Fragen ist auch im Hinblick auf das verfassungsrechtliche Gebot der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns nach Art. 126b Bundes-Verfassungsgesetz Abstand zu nehmen, zumal eine Beantwortung, insbesondere über einen längeren Zeitraum, zum Teil gar nicht möglich bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Verwaltungsaufwand und exorbitanter Ressourcenbindung zu bewerkstelligen wäre.

Zu den Fragen 2 und 5:

- *Gibt es hinsichtlich der geplanten Einsätze Kriterien, nach denen diese durchgeführt wurden?*
 - a. Falls ja: Welche sind das konkret bzw. nach welchen Kriterien wird entschieden, welcher Einsatz auf welchen Verkehrsmitteln zu welcher Zeit durchgeführt wird?*
 - b. Falls nein: Wie werden diese Einsätze sonst entschieden?*
- *Gibt es Unterschiede zwischen den Einsätzen auf Fern- und Nahverkehrsverbindungen?*

Das Bundesministerium für Inneres und die Landespolizeidirektionen führen regelmäßig Risikoanalysen durch, auf Basis derer die Lage in den öffentlichen Verkehrsmitteln beurteilt und die Einsätze entweder zentral durch das Bundesministerium für Inneres oder die Landespolizeidirektionen für das jeweilige Bundesland geplant werden.

Unterschiede ergeben sich aus den angeführten Risikoanalysen, aber nicht aus der Art der Verkehrsverbindung an sich.

Zur Frage 3:

- *Wer ist für die Durchführung der geplanten Einsätze verantwortlich, bzw. auf welcher Ebene wird der Einsatz entschieden?*

Die Landespolizeidirektionen sind für diesbezügliche Einsätze verantwortlich und haben dabei allenfalls zentrale Vorgaben aufgrund von bundesweiten Schwerpunktsetzungen zu berücksichtigen.

Zu den Fragen 6 und 8:

- *Gab bzw. gibt es im öffentlichen Verkehr Schwerpunktaktionen hinsichtlich spezieller Bedrohungslagen bzw. Szenarien?*
 - Falls ja: Welche sind das?*
- *Welche Arten von Kriminalität versucht man durch Einsätze in öffentlichen Verkehrsmitteln zu bekämpfen?*

Die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Eigentums- und Suchtmittelkriminalität, der Schlepperei, des Menschenhandels sowie der illegalen Migration stehen wiederkehrend im Mittelpunkt der polizeilichen Einsätze in öffentlichen Verkehrsmitteln, wobei diese auch in Form von Schwerpunktaktionen durchgeführt werden.

Spezielle Bedrohungslagen oder Szenarien sind aktuell nicht erkennbar.

Zur Frage 9:

- *Gibt es besondere Richtlinien für die Einsätze in öffentlichen Verkehrsmitteln?*
 - Wenn ja: Welche sind das?*
 - Wenn ja: Wann sind diese entstanden?*
 - Wenn ja: Welchen Zweck haben diese Richtlinien?*
 - Wenn nein: Warum nicht?*

Das Bundesministerium für Inneres hat im Jahr 2010 das polizeiliche Einschreiten im Bereich von Gleisanlagen geregelt, womit in erster Linie Verhaltensregeln für Polizistinnen und Polizisten festgelegt wurden.

Im Jahr 2018 wurden vom Bundesministerium für Inneres im Rahmen der so genannten „Ausgleichsmaßnahmen“ Regelungen getroffen, welche die Verhinderung und Bekämpfung spezifischer kriminal-, fremden- und verwaltungspolizeilicher Delikte auch in öffentlichen Verkehrsmitteln zum Ziel haben.

Zur Frage 11:

- *Gibt es ein Schutzkonzept für die Einsatzkräfte, das speziell den Einsatz in öffentlichen Verkehrsmitteln in den Fokus nimmt?*

Sämtliche Exekutivbedienstete trainieren unabhängig von einer bestimmten Einsatzörtlichkeit im Rahmen des zielgruppenorientierten Einsatztrainings regelmäßig bestimmte Verhaltensmuster für ein sicheres, verhältnismäßiges und die Eigensicherung berücksichtigendes Bewältigen der spezifischen polizeilichen Aufgaben.

Gerhard Karner

